



11294-0006

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1. Modellier- u. Plattenwachs für Teil und Totalprothetik

1.2. Produkt Identifikator: **Bezeichnung / Artikelnummer**

Produktform: Gemische

1.3. Produkt Identifikator: **Bezeichnung / Artikelnummer**

Modellierwachs Standard 141950 141951 143195 143287

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Wachs zur Herstellung von Kronen und Brücken, Modellguss sowie Rekonstruktionen

1.4. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: **gebdi Dental-Products GmbH**  
Straße: Industriestraße 3  
Ort: D-78234 Engen  
Telefon: +49 7733-9410-16  
Telefax: +49 7733-6434  
Auskunft gebender Bereich: info@gebdi-dental.com

**Kontaktstelle für techn. Informationen / Anwendungstechnik**

Geräte +49 (0)7733-9410-14  
Zahntechnik +49 (0)7733-9410-20

1.4. **Notrufnummer:** +49 7733-9410-0 (Mo-Do 8:00 - 16:30, Fr 8:00 - 15:00)

1.5. **Einzelheiten zum Vertreiber**

Firmenname: **ORBIS Dental Handelsgesellschaft mbH**  
Straße: Schuckerstraße 21  
Ort: D-48153 Münster  
Telefon: +49 (0) 251 / 3226786  
Telefax: +49 (0) 251 / 7607201  
Auskunft gebender Bereich: info@orbis-dental.de

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. **Kennzeichnungselemente**

**Hinweis zur Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.



11294-0006

---

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB – Substanzen bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1% aufweist

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe** nicht anwendbar

### **3.2. Gemische**

#### **Chemische Charakterisierung**

Mischung verschiedener Wachse mit Zusatzstoffen

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH Verordnung

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen

#### **Nach Einatmen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel / Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

---



## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen: Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen entfernen

#### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallmaßnahmen: Verunreinigte Bereiche lüften

#### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben siehe Abschnitt 8  
Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstung.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang / Hygienemaßnahmen**

Gefäße/Behälter nicht offenstehen lassen. Allgemein übliche Hygienemaßnahmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): LGK13 – Nicht brennbare Feststoffe

D - DE Seite 3 von 9

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Wachse zur Herstellung von Kronen und Brücken, Modellguss sowie Rekonstruktionen

---



## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **8.1.4 DNEL-und PNEC-Werte**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **8.1.5 Control banding**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Lüftung sorgen. Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### **8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

##### **8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

##### **8.2.2.2 Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer >480 Minuten) Norm EN ISO 374

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

### **Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530). Körperbedeckende feuerhemmende Kleidung tragen.

### **Atemschutz**

Bei Entwicklung von Dämpfen / Nebel Atemschutz verwenden. (Vollmaske, Filter A).

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Feststoff
Farbe:	gem. Produktbeschreibung
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle	nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	n. b.
Siedebeginn und Siedebereich:	n. b.
Erweichungspunkt:	n. b.
Tropfpunkt:	70 - 110 °C
Flammpunkt:	> 140 °C
Selbstentzündungstemperatur	n. a.
Zersetzungstemperatur	n. b.
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte (bei 20 °C):	0,9 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	n. b.
Relative Dampfdichte bei 20°C	n. b.
Wasserlöslichkeit:	Teilweise mischbar
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	> 50 mPa·s



11294-0006

---

## **9.2. Sonstige Angaben**

### **9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine Daten vorhanden.

### **9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Keine Daten vorhanden

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Anwendung und Transportbedingungen  
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Chemisch stabil unter normalen Bedingungen

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagern und Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr.1272/2008**

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung Haut: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung Atemwege: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



11294-0006

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie allgemein: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht langfristig Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend kurzfristig (akut): Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gewässergefährdend langfristig (chronisch) Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Inhalt/Behälter gemäß der Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Der Abfallschlüssel/Abfallname bezieht sich auf das Endprodukt. Vom Kunden nach Abstimmung mit geeignetem Entsorgungsunternehmen festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Gemäß ADR/IMDG/IATA/ADN/RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer					
	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen					
	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe					
	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren					
	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					



11294-0006

---

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	nicht geregelt
Seeschifftransport	nicht geregelt
Lufttransport	nicht geregelt
Binnenschifftransport	nicht geregelt
Bahntransport	nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1 EU-Vorschriften

##### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste) gelistet sind.

##### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH -Anhang XVII (Zulassungsliste) gelistet sind.

##### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH Kandidatenliste gelistet sind.

##### **PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)**

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC Liste (Verordnung EU649/2012 über die Aus und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

##### **POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Enthält keine Stoffe die auf der POP Liste (Verordnung EU2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

##### **Ozon-Verordnung (1005/2009)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

##### **Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU2019/1148)**

Enthält keine Stoffe auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

##### **Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)**

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG Verordnung eG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen).

##### 15.1.2 Nationale Vorschriften

##### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.  
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage1)

Störfall-Verordnung (12 BImSchV): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12 BImSchV)

##### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

---



11294-0006

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise: Alle Abschnitte wurden gegenüber der Vorgänger Version überarbeitet

#### Abkürzungen und Akronyme

<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasser
<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>BKF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>ATE</b>	Schätzwert der akuten Toxizität
<b>DMEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
<b>DNEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>IATA</b>	Verband für den internationalen Luftverkehr
<b>IMDG</b>	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
<b>RID</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>DOT</b>	Verkehrsministerium
<b>TDG</b>	Gefahrguttransporte
<b>REACH</b>	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.1907/2006
<b>GHS</b>	Global harmonisierte System zu Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>PBT</b>	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
<b>PNEC</b>	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>IBC-Code</b>	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
<b>CLP</b>	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, Verordnung (EG) Nr.1272/2008
<b>MARPOL</b>	MARPOL73/78: Das internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
<b>ADG</b>	Australische Gefahrguttransporte
<b>BLV</b>	Biologischer Grenzwert
<b>BOD</b>	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
<b>COD</b>	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
<b>EG-Nr.</b>	Europäischer Gemeinschaft Nummer
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>LC50</b>	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
<b>LD50</b>	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Arbeitsplatzgrenzwert
<b>SDB</b>	Sicherheitsdatenblatt
<b>STP</b>	Kläranlage
<b>ThSB</b>	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
<b>TLM</b>	Median Toleranzgrenze
<b>VOC</b>	Flüchtige organische Verbindungen
<b>CAS</b>	Chemical Abstract Service – Nummer
<b>N.A.G.</b>	Nicht Anderweitig Genannt
<b>ED</b>	Endokrin schädliche Eigenschaften



### **Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.